

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0132/09	Datum 06.05.2009
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	12.05.2009	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	11.06.2009	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	17.06.2009	öffentlich	Beratung
Stadtrat	25.06.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 12,Amt 50,Amt 51,Amt 66,Behind.b,EB KGM,FB 02,FB 23,FB 40,III,Kinderb.,Senior.b,SFM,V/02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP	x	
	BFP	x	

Kurztitel

Integriertes Handlungskonzept als Grundlage einer integrierten Stadtteilentwicklung in den Stadtteilen Kannenstieg und Neustädter See im Rahmen des Förderprogramms "Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt das auf der Grundlage der Information I0132/08 erarbeitete Integrierte Handlungskonzept als Grundlage einer integrierten Stadtteilentwicklung in den Stadtteilen Kannenstieg und Neustädter See im Rahmen des Förderprogramms "Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt".

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	x
		2001				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgekosten		Eigenanteil (i.d.R. =		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr		Kreditbedarf)					
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
mit			Euro	mit			Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

Termin für die Beschlusskontrolle	2020
-----------------------------------	------

federführendes/r Amt/FB Amt 61	Sachbearbeiter Ronald Redeker Tel.: 540 5148	Unterschrift AL/FBL Heinz Joachim Olbricht
-----------------------------------	---	---

verantwortlicher Beigeordneter	Dr. Dieter Scheidemann Unterschrift	
-----------------------------------	--	--

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

Auf der Grundlage der Beschlussnummer 1943/94 (II) 98 hat der Stadtrat die städtebauliche Erneuerung und Weiterentwicklung unter anderem des Neubauwohngebietes Kannen-stieg/Neustädter See beschlossen. Vom Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt wurde die Gesamtmaßnahme mit dem ersten Bewilligungsbescheid für das Programmjahr 2001 in das Förderprogramm aufgenommen. Mit dem Beschluss Nr. DS0189/02 beschloss der Stadtrat die Bereitstellung der erforderlichen Komplementärmittel entsprechend der Förderrichtlinien in Höhe von 1/3 der förderfähigen Gesamtkosten und Einzelvorhaben im Rahmen eines Vorhaben-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplanes mit Option der Präzisierung. Mit dem Beschluss Nr. 1835-61(IV)08 erfolgte eine erste Präzisierung des Vorhaben-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplanes.

Die bisherige Stadtteilentwicklung basierte in ihren konkreten Maßnahmen und Einzelprojekten auf den Stadtteilentwicklungskonzepten (STEK) für die Stadtteile Kannenstieg und Neustädter See von 1998. Diese Konzepte wurden zwar einige Zeit fortgeschrieben und die Datenbasis der Konzepte aktualisiert, dennoch stellen diese Konzepte keine ausreichende Basis mehr für eine integrierte Entwicklung und Steuerung des Erneuerungsprozesses im Fördergebiet Kannenstieg/Neustädter See der Sozialen Stadt dar.

Nach 10 Jahren war eine grundsätzlichere Prüfung der Entwicklung und eine Neuausrichtung der Ziele und Maßnahmen im Sinne einer integrierten Entwicklung notwendig. Eine Angleichung der Entwicklungsperspektiven an andere Planungen der Stadtentwicklung wird durch das neu erarbeitete Integrierte Handlungskonzept bis 2020 erreicht werden.

Die Stadtteilentwicklungskonzepte von 1998 waren auf die städtebauliche Entwicklung konzentriert. Entsprechend umfasste der bisherige Vorhaben-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan vor allem Maßnahmen zu baulichen und Wohnumfeldverbesserungen in den Stadtteilen. Die Verknüpfung von baulich-räumlicher Stadtteilentwicklung mit sozialen Maßnahmen und mit Maßnahmen zur Stärkung der lokalen Ökonomie oder integrative Handlungsansätze wurden dabei nicht oder nur unzureichend berücksichtigt.

Parallel wurden durch das Dezernat V in den Stadtteilen Arbeitsgruppen Gemeinwesenarbeit (AG GWA) eingerichtet, die auf eine inzwischen mehrjährige erfolgreiche Arbeit zurückblicken können. Die Verknüpfung der Gemeinwesenarbeit mit der städtebaulichen und ökonomischen Entwicklung der Gebiete gelang bisher jedoch nur teilweise und zeitweise.

Ziel des Integrierten Handlungskonzeptes ist deshalb die bessere Verknüpfung städtebaulicher und sozialer Maßnahmen mit Maßnahmen der Gemeinwesenarbeit und der lokalen Ökonomie. Damit wird auch der Aufbau selbsttragender und nachhaltiger Strukturen im Stadtteil verfolgt.

Durch das Integrierte Handlungskonzept wird zudem eine stärkere Verknüpfung der Konzepte und Maßnahmen der Sozialen Stadt mit den Programmen des Stadtumbaus und der Stadtteilentwicklung angestrebt. Dabei ist die stärkere Beteiligung der Bürger und lokalen Akteure der beiden Stadtteile sowie die Verknüpfung der Entwicklung in beiden Stadtteilen eine wichtige Voraussetzung.

Grundsätzlich ist die Integration der verschiedenen Akteure und Themen der Stadtgebietsentwicklung sowohl in den konzeptionellen Grundlagen als auch in den Zielen, Handlungsfeldern und konkreten Maßnahmen und Projekten anzustreben.

Die im integrierten Handlungskonzept enthaltenen kritischen Anmerkungen hinsichtlich der Schulentwicklungsplanung beziehen sich ausschließlich auf die Auswirkungen auf die Stadtteile Kannestieg und Neustädter See. Im gesamtstädtischen Kontext betrachtet ist die Schulentwicklungsplanung vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung notwendig und richtig, sowie innerhalb der Verwaltung abgestimmt und öffentlich behandelt. Im Zweifelsfall sind zentrale und Schulstandorte des ersten Rings um die Innenstadt gegenüber peripheren Lagen zu bevorzugen.

Zusammenfassend wurden mit der Erarbeitung eines Integrierten Handlungskonzeptes für das Soziale Stadt-Fördergebiet Magdeburg Kannestieg/Neustädter See folgende Ziele verfolgt, die mit der Umsetzung des Vorhaben-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (DS0133/09) erreicht werden sollen:

- Aktualisierung und Fortschreibung der Grundlagen für eine integrierte und einheitliche Erneuerung der beiden Stadtteile im Fördergebiet
- Verknüpfung und Integration der verschiedenen Ressorts, Akteure, Handlungsfelder, Themen und Projekte in den Erneuerungsprozess
- Erarbeitung von Zielen und daraus abgeleiteten Projekten und Maßnahmen mit einem Planungshorizont bis 2020
- Einbeziehung und Verknüpfung der Ressourcen der verschiedenen Akteure zum Aufbau tragfähiger und handlungsfähiger Strukturen in den Stadtteilen Kannestieg/Neustädter See als Basis für eine stabile soziale, ökonomische und städtebauliche Entwicklung
- Förderung und Aktivierung von Bürgerengagement und Zivilgesellschaft sowie Beteiligung der Bürger und der verschiedenen lokalen Akteure an der Stadtteileentwicklung

Eine enge Zusammenarbeit mit Dez. V ist beabsichtigt. Die finanzielle Steuerung verbleibt aufgrund der Fördermittel im Dez. VI.

Anlagen:

-DS0132/09_Anlage_1_Integriertes_Handlungskonzept_Kannestieg/ Neustädter_See